

Aktenvermerk am 30.05.2018

BBP Solarpark Seßlach II

Nach tel. Rücksprache am 30.05.18 mit Herrn Wolf, Untere Naturschutzbehörde, LRA Coburg, stimmt er der Änderung der Ausgleichsfläche von Grundstück Fl. Nr. 598, Gmkg. Heilgersdorf auf Fl. Nr. 678, Gmkg. Heilgersdorf zu. Ob der Bebauungsplan überarbeitet werden muss, ist mit Herrn Wöhner, LRA Coburg zu klären.

Allerdings ist die Festlegung des Ausgleichs, die in der Grunddienstbarkeit festgeschrieben worden ist, falsch. Eine Naturaufforstung ist dort nicht angemessen. Er möchte dort 2 Reihen Obstbäume im oberen Teil und eine 3 reihige Hecke im unteren Teil und extensive Wiese mit Kräutern und die Hälfte der Fläche jährlich einmal nach dem 1. Juli mähen. Er schreibt dazu noch etwas, aber wenn das so umgesetzt wird, bräuchte man seiner Ansicht nach die Grunddienstbarkeit nicht noch einmal zu ändern.

Nach tel. Rücksprache am 30.05.18 mit Herrn Lindner in Abstimmung mit Herrn Wöhner, Bauleitplanung, LRA Coburg ist eine Neuauslegung des BBP Solarpark Seßlach II nicht notwendig, sofern die Untere Naturschutzbehörde und auch die Stadt Seßlach der geänderten Fläche und den Maßnahmen zustimmen.

Nach tel. Rücksprache am 30.05.18 mit Herrn Vogt, Stadt Seßlach wird er mit der Stellungnahme von Herrn Wolf die Änderung der Ausgleichsfläche in Fl. Nr. 678 Gmkg. Heilgersdorf vom Stadtrat beschließen lassen.

Aufgestellt:

Weitramsdorf, den 30.05.2018

Christine Bardin